



# Fahrradparken in Berlin

Dipl.-Ing. Thomas Nagel, Spath + Nagel - Büro für Städtebau

Berlin, Mai 2009

Bild- u. Textrechte an den hier verwendeten Motiven liegen bei den jeweiligen Urhebern; sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung nicht verwendet werden.



Radverkehr ist ein **komplexes System**.  
Radverkehrsförderung braucht eine **komplexe Strategie**.  
Verbesserungen des **Fahrradparkens**  
sind **Bausteine** einer umfassenden Strategie  
zur Förderung des Radverkehrs.

Für die Nutzung des Fahrrads im Alltagsverkehr ist die Abstellsituation entscheidend: Leicht zugängliche **Abstellanlagen am Wohnort** fördern die Nutzung des Rades wesentlich.

Gute Abstellanlagen an **Zielorten** (Nahverkehr, Arbeitsplatz, Schule, Einkauf..) machen das Radfahren bequemer und bieten Schutz gegen Diebstahl, Vandalismus und u.U. auch gegen Niederschläge.



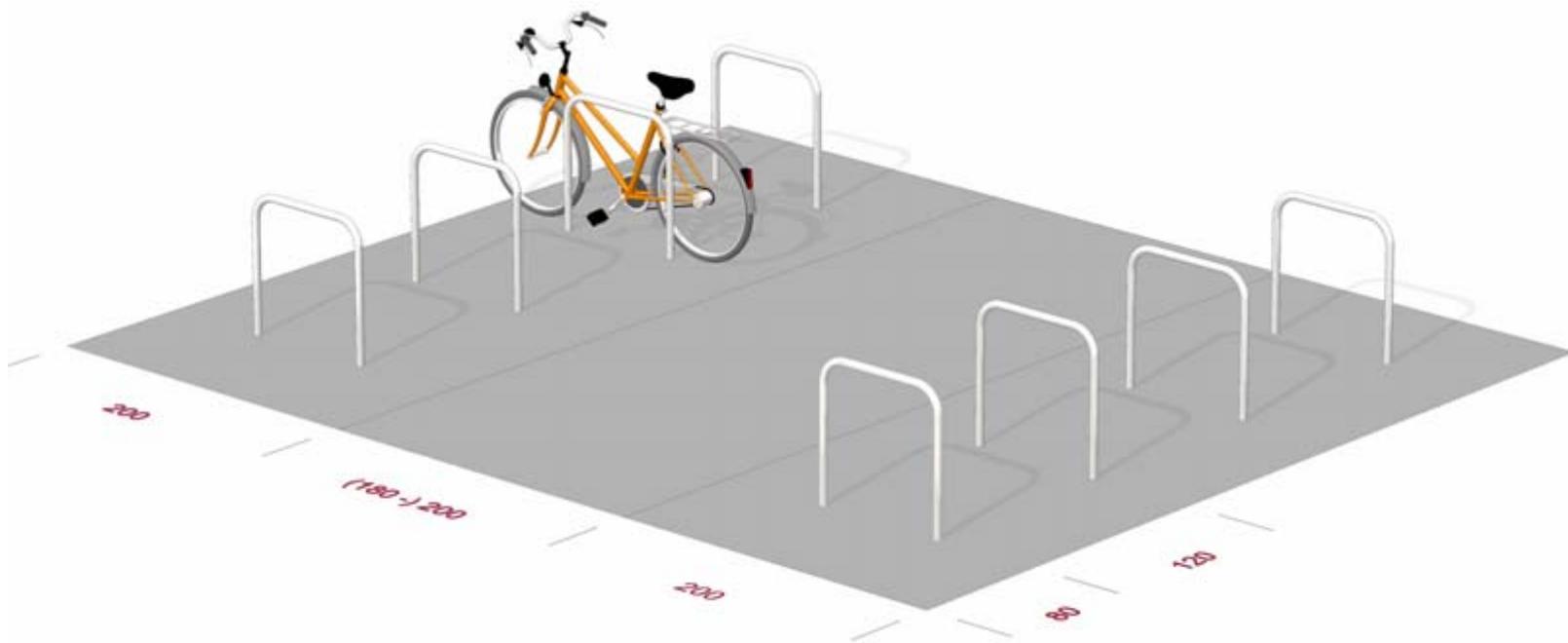
## Leitfaden Fahrradparken in Berlin

- ▶ Anforderungen an Fahrradabstellanlagen
- ▶ Bauformen von Fahrradabstellanlagen
- ▶ Ziele und Quellen des Radverkehrs
- ▶ Rechtliche Rahmenbedingungen
- ▶ Wer liefert Fahrradabstellanlagen

Leitfaden als download:  
[www.stadtentwicklung.berlin.de/verkehr/radverkehr](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/verkehr/radverkehr)

## Abstellflächen für Fahrräder müssen ausreichend groß sein.

„Normalräder“ sind hierfür das Maß. Ein übliches Fahrrad ist am Lenker gut 60 cm breit, von Reifen zu Reifen etwa 180 cm bis 190 cm lang und etwa 100 cm hoch.



Fahrradabstellanlagen müssen gut zugänglich sein.  
Dies gilt besonders auch für Abstellanlagen am Wohnort.



[www.ziegler-metall.de](http://www.ziegler-metall.de)

Abstellanlagen für Fahrräder am Zielort müssen so nah wie möglich am Eingang angelegt werden.



Fahrradständer müssen dem Rad einen sicheren Stand geben.

Fahrräder müssen mit dem Rahmen am Fahrradständer sicher angeschlossen werden können.

Fahrradabstellanlagen sollen stadtgestalterisch verträglich sein.



Fahrradabstellanlagen für längeres Parken sollen wettergeschützt und möglichst vandalismussicher sein.



www.bikeandride.de

Fahrradabstellanlagen sollen stadtgestalterisch verträglich sein; und das gilt besonders für Überdachungen.

## Fahrradparken: Rechtlicher Rahmen ...auf dem Grundstück, **im Bestand**

Bauordnung: Keine Rechtsgrundlage für „nachträgliche Anordnungen“  
„Differenzanforderung“ nur bei umfassender Bau- oder Nutzungsänderung  
(BauO Berlin)

**Mieter:** Kümmern sie sich, fragen sie ihren Vermieter, informieren sie ihre Mitmieter

**WEG Eigentümer:** Kümmern sie sich, aktivieren sie ihre Miteigentümer, verlangen sie entsprechende Beschlüsse

**Eigentümer, Verwalter, Planer:** Nehmen sie Nutzeransprüche ernst, werten sie die Immobilie durch gute Fahrradabstellanlagen auf



Fahrradparken: Rechtlicher Rahmen  
...auf dem Grundstück, **im Bestand**



# Fahrradparken: Rechtlicher Rahmen ...auf dem Grundstück, **im Bestand**



[www.bikeandride.de](http://www.bikeandride.de)

Fahrradparken: Rechtlicher Rahmen  
...auf dem Grundstück, **bei Neubauten**

### § 50 Bauordnung Berlin:

„Bei der Errichtung baulicher Anlagen... sind ausreichende  
Abstellmöglichkeiten für Fahrräder herzustellen.“

Ausreichend 1: ....bezüglich der **Zahl**

### Ausführungsvorschriften zu § 50 BauOBln 2008:

Richtzahlen für die Zahl erforderlicher Fahrradständer, je nach Nutzung,  
zum Beispiel...

Wohnungen: 2 Fahrradstellplätze je Wohnung (z.B. 1 Bügel)

Läden: 1 Fahrradstellplatz je 100 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche

Gaststätten: 1 Fahrradstellplatz je 10 Sitzplätze

Theater, Kinos : 1 Fahrradstellplatz je 20 Sitzplätze

Fahrradparken: Rechtlicher Rahmen  
...auf dem Grundstück, **bei Neubauten**

Ausreichend 2: bezüglich der **Bauart**

### **Ausführungsvorschriften zu § 50 BauOBl n 2008:**

Fahrradstände müssen so hergestellt werden, dass ...

sie leicht zugänglich sind

eine Anschließmöglichkeit für den Fahrradrahmen haben

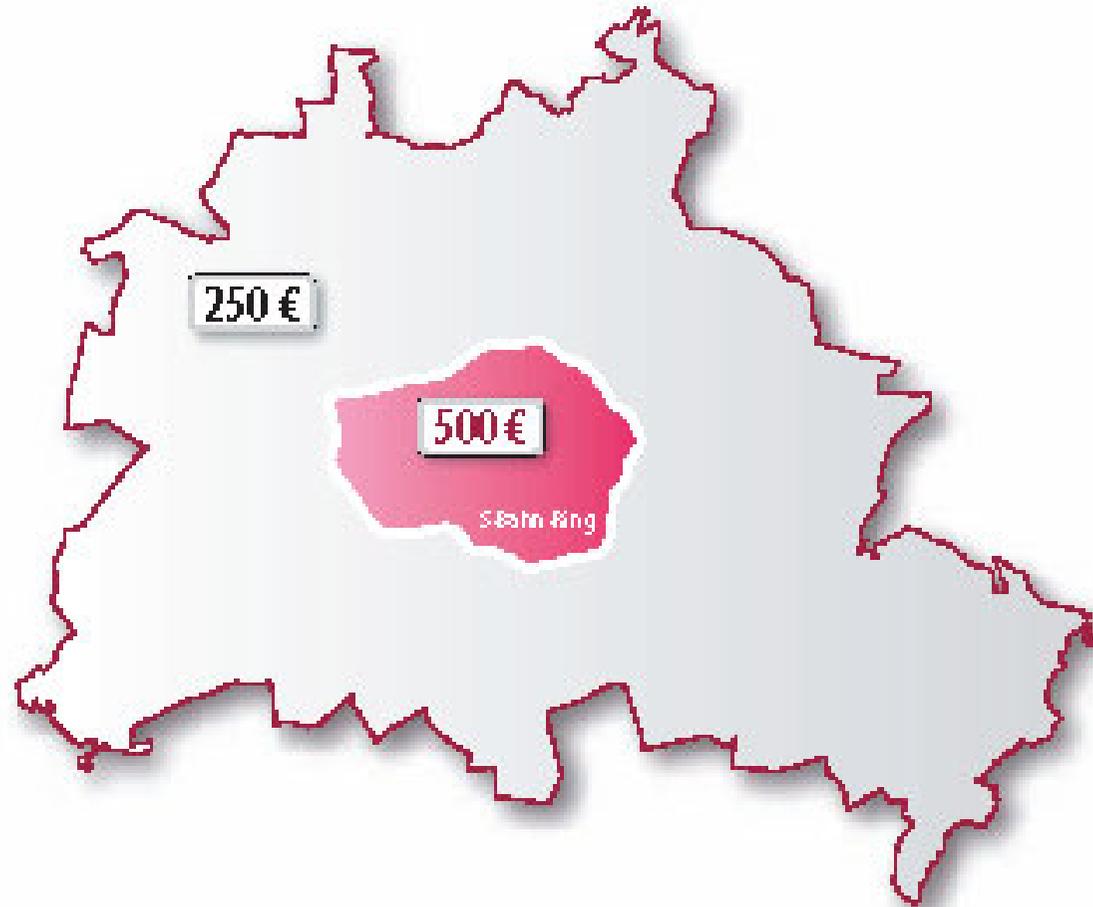
dem Fahrrad einen sicherer Stand durch einen **Anlehnbügel** gegeben wird

durch einen Mindestabstand von 0,8 m zwischen den Fahrradständen das Abstellen und Anschließen des Fahrrades einschließlich des Rahmens ermöglicht wird

Die Herstellung einfacher **Vorderradständer** ist **unzulässig**.

50% der erforderlichen Fahrradständer sind in **Abstellräumen** unterzubringen  
(gilt für Wohnbauten mit mehr als 2 WE)

1. Auf dem Grundstück (Gebäude oder Freiflächen)
2. Im Gehwegbereich auf Kosten des Bauherren  
(wenn auf dem Grundstück unmöglich)
3. Ablösebetrag: 500€ / 250€



**Ablösebeträge** für nicht errichtete erforderliche Fahrradstände (Berlin, 2008)

## Fahrradparken: Rechtlicher Rahmen

...im Straßenland, im **Gehwegbereich**, **fest eingebaut**

...im Straßenland, im **Fahrbahnbereich**, **fest eingebaut**

...im Straßenland, im **Gehwegbereich**, **mobil**

## ...im Straßenland, im Gehwegbereich, fest eingebaut



### Bezirkliche Tiefbauämter

Neue Fahrradabstellanlagen:  
Nachrüstung, Straßenumbau / -neubau

Gesamtzahl unbekannt

### S-Bahn Berlin:

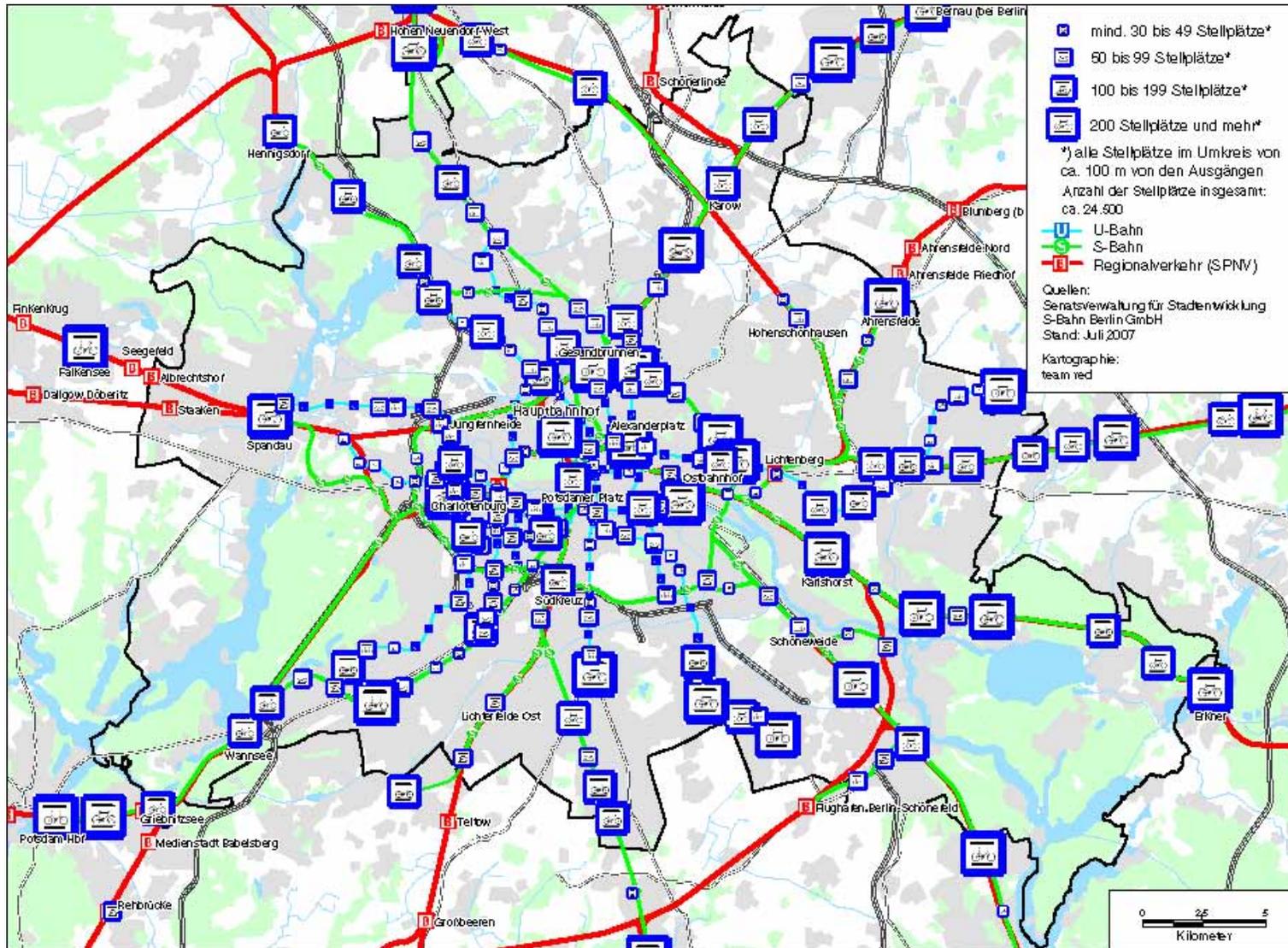
1999-2004 ca. 6.700 Fahrradabstellplätze  
(Eigenfinanzierung)

2005-2008 ca. 2000  
(Finanzierung durch Senat Berlin)

### BVG Berlin:

2006 - 2012 ca. 6.300 Fahrradabstellplätze  
(Finanzierung: Senat Berlin 75%, Eigenfinanz. 25%)





Quelle: SenStadt Berlin 2007

Berlin: Fahrradparken am Bahnhof: ca. 24.500 Stellplätze in 2007

# Exkurs:

# Privat bezahlt, von der Stadt errichtet oder Bestellung statt Antrag !

## MEHR FAHRRADBÜGEL FÜR BERLIN ...privat finanziert ...vom Bezirksamt gebaut



Fahrradfahren entlastet die Umwelt und macht die Stadt lebenswerter. Die Zahl der Radfahrer in Berlin steigt Jahr für Jahr.

Der Berliner Senat und die Bezirke fördern den Radverkehr auf vielfältige Weise: Radrouten, Radstreifen und Radwege werden gebaut, die Ausschilderung von Radrouten wird verbessert und neue Rechtsgrundlagen sorgen z.B. für mehr und bessere Fahrradständer bei Neubauten.

Zum komfortablen Rad fahren gehören auch gute Abstellanlagen: Am Wohnort, am Bahnhof beim Einkauf, an der Schule, am Arbeitsplatz und in der Freizeit.

Mit Mitteln des Senats und der Verkehrsunternehmen werden in den nächsten Jahren tausende neue Fahrradständer an Bahnhöfen und Haltestellen errichtet. Die Bezirke statten Straßen und Plätze mit mehr Fahrradständern aus.

Doch vielerorts reicht dies noch alles nicht: Vor vielen Geschäften, Gaststätten, Praxen oder Büros fehlen gute Fahrradständer. Dies gilt auch für viele Mietshäuser in der Innenstadt: die Räder müssen auf der Straße stehen.

Vor Ort weiß man am Besten, was gebraucht wird. Darum besteht ab sofort die Möglichkeit, Fahrradbügel im Straßenland beim Bezirksamt zu bestellen und selbst zu bezahlen. Und so geht's:

- Vordruck ausfüllen, gewünschten Standort für Fahrradbügel angeben und Bestellpreis auf das Konto des Tiefbauamts überweisen.
- Das zuständige Tiefbauamt des Bezirks prüft, ob Platz für den bestellten Bügel vorhanden ist und stellt ihn auf.
- Wenn wirklich einmal der Platz für den gewünschten Fahrradbügel fehlt, gib's das Geld natürlich zurück.

Fahrradständer müssen dem Rad einen sicheren Stand bieten und ein Anschließen des Rahmens ermöglichen. Nur so bleibt das Rad in Ordnung und wird vor Diebstahl geschützt. Zwei Modelle stehen zur Auswahl:

- Standard-Bügel mit Mittelstange, verzinkt: 150 Euro
  - Design-Bügel ohne Mittelstange, Edelstahl: 200 Euro
- Preis jeweils inkl. Einbau, Mehrwertsteuer kann nicht ausgewiesen werden.

Jeder kann so für mehr gute Fahrradständer in Berlin sorgen. Allerdings: Im öffentlichen Straßenland entstehen öffentliche Fahrradständer, die nicht für einzelne Nutzer reserviert werden können. Wird einmal ein Bügel beschädigt, sorgt das Bezirksamt für Ersatz.



Bezirksamt \_\_\_\_\_  
- Tiefbauamt -  
\_\_\_\_\_ Berlin

Weitere Angaben zum Aufstellort, wenn möglich (z.B. links neben der Einfahrt, zwischen den Bäumen, Ecke xy-Straße), ggf. Skizze

■ Besteller / Bestellerin  
 Firma  Herr  Frau  
Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Berlin  
Telefon für Rückfragen: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

■ Gewünschter Aufstellort für Fahrradbügel  
Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Berlin

■ Zahl und Modell der bestellten Fahrradbügel  
Ich bestelle hiermit:  
\_\_\_\_ Standard-Bügel mit Mittelstange, 100 cm breit, verzinkt,  
Preis inkl. Einbau: 150 Euro  
\_\_\_\_ Design-Bügel ohne Mittelstange, 100 cm breit, Edelstahl,  
Preis inkl. Einbau: 200 Euro

■ Überweisung:  
Ich habe \_\_\_\_\_ Euro auf das Konto  
des zuständigen Tiefbauamts \_\_\_\_\_ (es gilt der Aufstellort)  
Konto: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_ (laut Liste)  
Verwendungszweck: Fahrradbügel, Kapitel 4202, Titel 11904 (bitte unbedingt angeben)  
überwiesen.

■ Unterschrift, Datum:



## Fahrradparken: Rechtlicher Rahmen

...im Straßenland, im Gehwegbereich, fest eingebaut

...im Straßenland, im **Fahrbahnbereich**, fest eingebaut

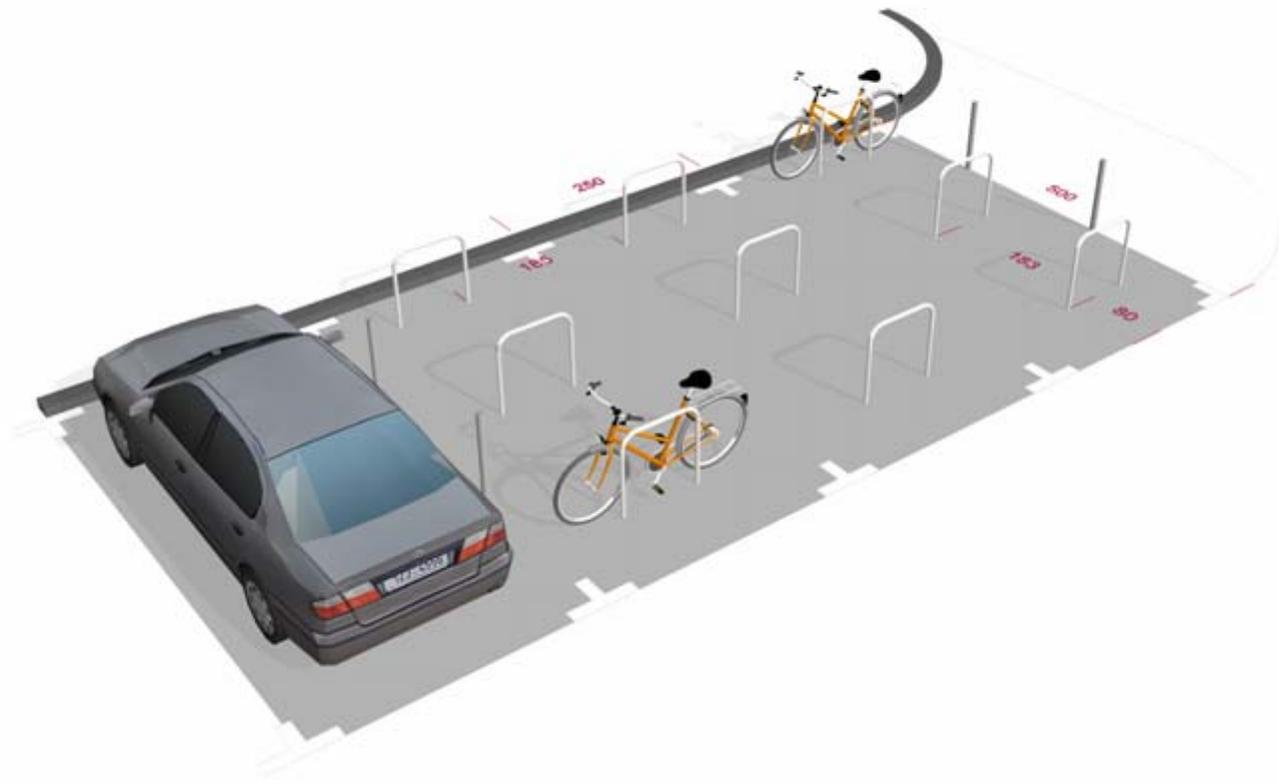


## Fahrradparken: Rechtlicher Rahmen

...im Straßenland, im **Fahrbahnbereich**, fest eingebaut

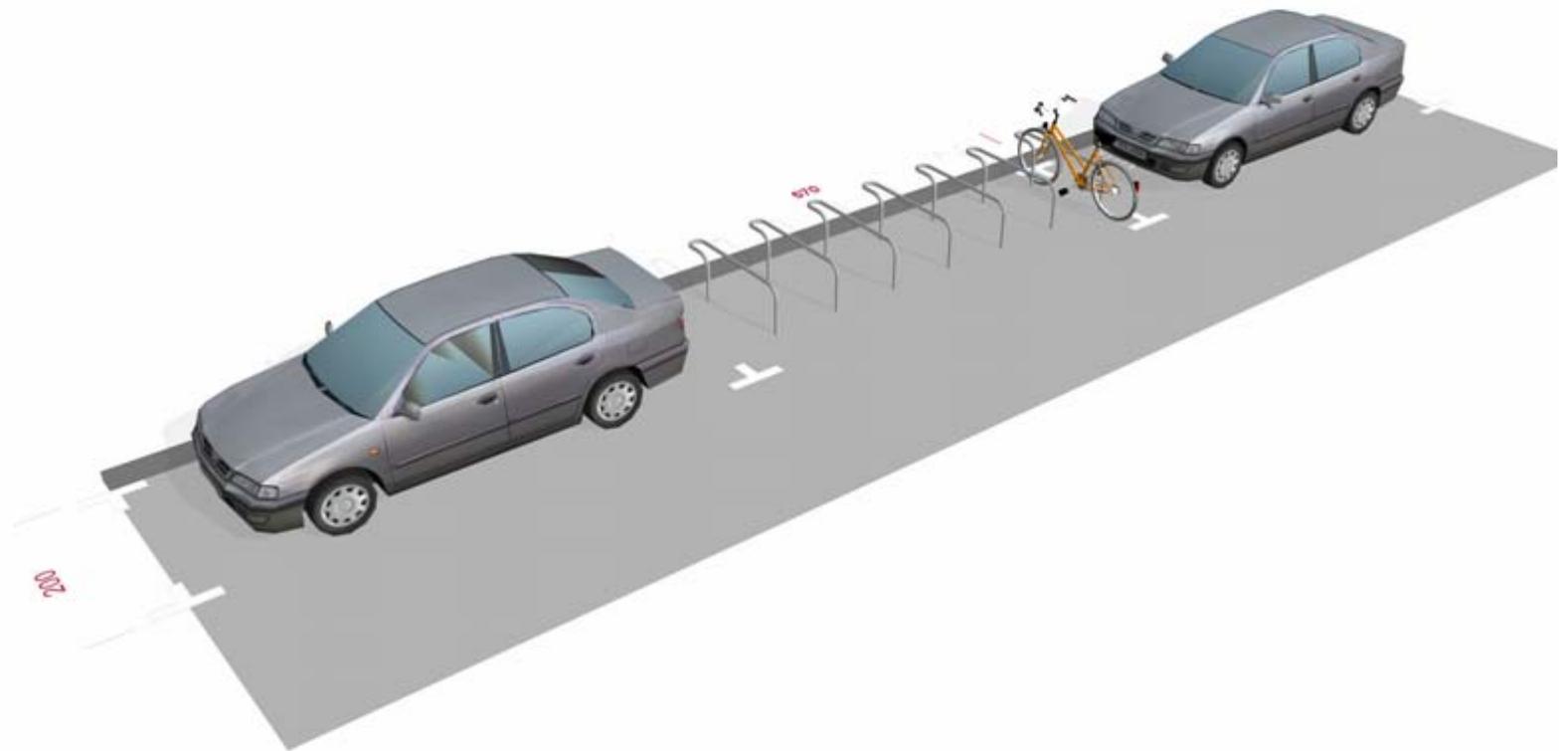
wenn erheblicher Bedarf besteht

und ausreichende Gehwegflächen nicht zur Verfügung stehen



## Fahrradparken: Rechtlicher Rahmen

...im Straßenland, im **Fahrbahnbereich**, fest eingebaut



# Fahrradparken: Rechtlicher Rahmen

...im Straßenland,  
im **Fahrbahnbereich**,  
fest eingebaut



Fahrradparken: Rechtlicher Rahmen  
...im Straßenland, im **Gehwegbereich, mobil**

Aber bitte:  
**Keine Vorderradverbieger mehr verwenden, sondern:**



# Fahrradparken: Rechtlicher Rahmen ...im Straßenland, im **Gehwegbereich**, **mobil**

Empfehlung: Genehmigungsfrei, kostenfreie Sondernutzung



145 € inkl. MwSt. ,  
hier spricht der Preis !

80 x 80 x 80 cm  
16 kg

# WM Berlin 2006



Vielen Dank.

